

Die EFTA-Staaten, der EWR, Island und die Schweiz

Burkard Steppacher

Seitdem die Mehrheit der britischen Stimmbürger sich am 23. Juni 2016 für einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ausgesprochen hat („Brexit“), ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) erneut in aller Munde und wird als mögliche Alternative zur EU-Mitgliedschaft diskutiert.¹ Allerdings sind manche dieser Debattenbeiträge ziemlich unrealistisch und erwecken eher den Eindruck einer politischen Fata Morgana: Sie zeichnen den EWR als utopisches Phantasiegebilde, in dem dann neben den bisherigen Mitgliedern und dem Vereinigten Königreich auch die Ukraine, die Türkei und eventuell sogar Israel sowie weitere Staaten des Nahen Ostens Mitglieder wären.² Ein solch schillernder ‚EWR als Wunschkonzert‘ hat aber mit dem realen EWR wenig gemein, in welchem aktuell drei der vier Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), Island, Norwegen und Liechtenstein, seit über 20 Jahren inhaltlich und institutionell eng und erfolgreich mit der Europäischen Union verbunden sind.

Um die aktuelle Situation und die Perspektiven besser zu verstehen, müsste man die jeweiligen Beziehungsformen auf einer Integrationskala von 0 bis 100 eintragen, wobei ‚0‘ für einen völlig souveränen Drittstaat und ‚100‘ für Vollmitgliedschaft in einem Bundesstaat stünde.³ Auf einer solchen Skala stünde die Europäische Union selbst etwa bei 90, die EWR-Partner wären je nach Gewichtung der politischen und wirtschaftlichen Faktoren vielleicht bei 65 einzustufen, die Schweiz bei 60 und die Türkei bei etwa 40 bis 50, assoziierte Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) rangieren vielleicht bei 20 bis 30. Spannend wird die Frage sein, wo denn künftig die Briten stehen wollen.

Die derzeit 28 EU-Mitglieder sind aufgrund des untereinander vereinbarten geltenden EU-Primärrechts und daraus abgeleiteter Rechtsetzung in einer Vielzahl von Politikfeldern (nicht allen!) in unterschiedlichem Umfang eng miteinander verflochten. Das vermutlich wichtigste Politikfeld ist dabei der EU-Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten, ergänzt durch die Schengen-Vereinbarungen zur Abschaffung stationärer Grenzkontrollen in diesem Binnenraum.

Die vier EFTA-Mitglieder, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz, sind untereinander durch die EFTA-Konvention verbunden; mit der Europäischen Union sind sie auf der Basis des Freihandelsabkommens von 1972 und weiterer, daraus abgeleiteter Vereinbarungen assoziiert.⁴

1 Zur Struktur des EWR vgl. die entsprechenden Beiträge in den Vorjahresbänden des Jahrbuchs.

2 Herbert Vytiska: Der Europäische Wirtschaftsraum: Chance für Großbritannien, Ukraine und Türkei?, in: EurActiv.de, 25.7.2016.

3 Skala in Anlehnung an Jan Bergmann: Der Reformvertrag von Lissabon – Eine neue Legitimationsbasis des Europäischen Integrationsverbundes, in: Deutschland&Europa, 56/2008, S. 6-11, hier: S. 6.

4 Zu den EFTA-Schwerpunkten vgl. European Free Trade Association (EFTA): This is EFTA 2015, March 2015, abrufbar unter: <http://www.efta.int/sites/default/files/publications/this-is-efta/this-is-efta-2015.pdf> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

Sämtliche EU-Mitglieder sowie Island, Norwegen und Liechtenstein, nicht aber die Schweiz, bilden zusammen den Europäischen Wirtschaftsraum: Das EWR-Abkommen ermöglicht den beteiligten drei EFTA-Staaten die weitgehende Teilnahme am EU-Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten. Voraussetzung dafür ist die Übernahme des relevanten EU-Rechts.⁵ Die Überwachung der Umsetzung nimmt der Gemeinsame EWR-Ausschuss vor, flankiert von der Europäischen Kommission und der EFTA-Überwachungsbehörde. Vertragsverstöße werden vor dem Gerichtshof der Europäischen Union beziehungsweise vor dem EFTA-Gerichtshof verhandelt.⁶

Im Gegenzug für die erleichterte Teilnahme am Binnenmarkt leisten die drei EFTA-EWR-Staaten seit 1994 über den EWR-Finanzierungsmechanismus einen Beitrag zur Reduzierung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR und unterstützen damit in Anlehnung an die EU-internen Kohäsionsfonds konkret die Entwicklung in 16 strukturschwächeren EU-Mitgliedstaaten. Diese finanziellen Mittel betragen im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2009-2014 insgesamt 993,5 Mio. Euro. Norwegen stellt über den zusätzlichen Norwegischen Finanzierungsmechanismus ergänzende 804,6 Mio. Euro zugunsten der 13 seit 2004 neu beigetretenen EU-Mitgliedstaaten bereit. Für den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 ist ein Gesamtbetrag der EFTA-EWR-Staaten von 1,5481 Mrd. Euro vorgesehen, Norwegen zahlt zusätzliche 1,2537 Mrd. Euro.⁷

Auch die Schweiz, die als viertes EFTA-Mitglied nicht über den EWR und dessen Mechanismen, sondern über umfangreiche spezielle bilaterale Vereinbarungen mit der Europäischen Union verflochten ist und so einen eigenen, besonderen Zugang zum EU-Binnenmarkt hat, engagiert sich auf der Basis eines Bundesgesetzes vereinbarungsgemäß mit dem Schweizer Erweiterungsbeitrag (Kohäsionsbeitrag) seit 2008 mit 1,3 Mrd. Franken (circa 1,2 Mrd. Euro) in den seit 2004 neu beigetretenen EU-Mitgliedstaaten.⁸

Island – Zwischen Staatskrise und Neubeginn

Das nach dem isländischen Bankencrash 2008 gestartete Projekt EU-Beitritt ist seit März 2015 definitiv Teil der isländischen Geschichte.⁹ Island ist über den EWR gut in den EU-Binnenmarkt integriert; wegen der Sondersituation bei der Fischerei- und Landwirtschaftspolitik dürfte Island in absehbarer Zeit den europapolitischen Status quo kaum verändern wollen.

Die isländische Politik kommt allerdings nicht so recht in ruhiges Fahrwasser: Seit rund zehn Jahren schlingert das Staatsschiff des nordischen Kleinstaats von einer Krise zur nächsten. Auch wenn Island seit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im Jahr 2008 inzwischen wieder erkennbar floriert, nicht zuletzt wegen der boomenden Tourismus-

5 Nur Liechtenstein hat im EWR-Abkommen seit 1992 eine einseitige Ausnahme bei der Personenfreizügigkeit erhalten: Wegen des hohen Ausländeranteils von knapp 34 Prozent der Wohnbevölkerung gilt eine Sonderregelung zur Beschränkung des Ausländerzuzugs. Vgl. Günther Meier: Als Brüssel eine Ausnahme machte, in: Neue Zürcher Zeitung, 12.2.2014.

6 EFTA Court: Introduction to the EFTA Court, abrufbar unter: <http://www.eftacourt.int/the-court/jurisdiction-organisation/introduction/> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

7 EEA Grants/Norway Grants: The EEA and Norway Grants, abrufbar unter: <http://eeagrants.org/Who-we-are> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

8 Schweizerische Eidgenossenschaft: Kurzporträt Erweiterungsbeitrag, 5.7.2016, abrufbar unter: https://www.erweiterungsbeitrag.admin.ch/erweiterungsbeitrag/de/home/der_erweiterungsbeitrag/kurzportraet-erweiterungsbeitrag.html (letzter Zugriff: 15.9.2016).

9 Spiegel Online: Island will nicht mehr in die EU, 13.3.2015.

branche, flankiert aktuell durch werbewirksame Erfolge der Fußballnationalmannschaft bei der Europameisterschaft 2016 in Frankreich, ist doch die Aufhebung der 2008 eingeführten Kapitalverkehrskontrollen noch immer nicht erfolgt.

Während die Bürger Islands derzeit nur begrenzt ausländische Währungen erwerben können, wurde Anfang April 2016 mit der Veröffentlichung der ‚Panama-Papers‘ bekannt, dass der seit 2013 regierende Ministerpräsident Sigmundur Davíð Gunnlaugsson von der zentristischen Fortschrittspartei über seine Frau in umfangreiche Geschäfte mit einer privaten Briefkastenfirma auf den britischen Jungferninseln verwickelt sei. Wegen dieser verschwiegenen Millionen-Transaktionen der Familie Gunnlaugsson versammelten sich in den Folgetagen weit über zehntausend der 300.000 Isländer zu wütenden Protesten in Reykjavík und forderten den Rücktritt Gunnlaugssons und baldige Neuwahlen.¹⁰

Am 7. April 2016 trat Gunnlaugsson schließlich zurück, neuer (Übergangs-)Ministerpräsident bis zu vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2016 wurde der bisherige Landwirtschaftsminister Sigurður Ingi Jóhannsson. Damit wird, wie schon 2009, die regulär vierjährige Legislatur erneut verkürzt. Beste Aussichten bei den anstehenden Wahlen haben nach aktuellen Meinungsumfragen vom Frühsommer 2016 zum einen der Koalitionspartner der Fortschrittspartei, die traditionsreiche liberal-konservative Unabhängigkeitspartei, auch wenn deren Vorsitzender Finanzminister Bjarni Benediktsson ebenfalls in den Panama-Papers auftaucht, sowie zum anderen die seit 2013 im Althing vertretene Piratenpartei, die programmatisch jedoch stark irrlichtert.¹¹

Die einzige dauerhafte politische Konstante in Island war bislang Präsident Ólafur Ragnar Grímsson, der seit 1996 als isländisches Staatsoberhaupt amtierte. Auf eine kurzfristig erwogene sechste Amtszeit ab 2016 verzichtete er allerdings, als bekannt wurde, dass auch der Name seiner Frau in den Panama-Papers vorkommt. Als Nachfolger Grímssons wählten die Isländer bei der Präsidentschaftswahl am 25. Juni 2016 den parteilosen Historiker Guðni Th. Jóhannesson mit 39,1 Prozent der gültigen Stimmen zum neuen Staatsoberhaupt, dessen vierjährige Amtszeit am 1. August 2016 beginnt. Neun Kandidaten hatten sich zur Wahl gestellt, darunter mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Davíð Oddsson lediglich eine Person mit aktiver Politikerfahrung, der am Wahltag mit 13,8 Prozent Stimmen jedoch nur Platz 4 erreichte. Kandidatenspektrum wie Ergebnis der Präsidentschaftswahl machen deutlich, wie hoch die Frustration der Isländer über Politiker wie Politik seit Beginn der Finanzkrise 2008 immer noch oder wiederum zu sein scheint.¹²

Norwegen – Die Furcht vor dem britischen Goliath

Ohne größere Veränderungen hat sich die norwegische Europapolitik im vergangenen Jahr fortentwickelt. Allerdings beobachtet Norwegen mit Aufmerksamkeit und durchaus spürbarer Sorge die britischen EU-Austrittsbestrebungen.¹³ Deutlich haben norwegische Politiker im Vorfeld des Brexit-Referendums in Stellungnahmen die Briten vor einem EU-Austritt gewarnt, aus eigener Erfahrung wissend, dass auch ein Abseitsstehen einen klaren Preis kostet.¹⁴ Skeptisch sieht Norwegen die eher utopischen britischen EWR-

10 Süddeutsche Zeitung: Die Insel bebt, 6.4.2016; Frankfurter Allgemeine Zeitung: Bananen am Polarkreis, 7.4.2016.

11 Gabriele Schneider: Unabhängigkeitspartei und Piraten gleich beliebt, in: Iceland Review online, 3.5.2016.

12 Handelsblatt: Wütend, wütender, Isländer, 6.4.2016; Süddeutsche Zeitung: Trollt euch, 12.4.2016.

13 Süddeutsche Zeitung: Die Warner aus Oslo, 10.5.2016.

14 Carsten Schmiester: Oslo warnt London vor EU-Austritt, in: Deutschlandfunk, 7.6.2016.

Vorstellungen, die stark an der Realität vorbei gehen. Als größtes der drei EFTA-EWR-Länder hat Norwegen dort eine gewisse Führungsrolle. Einer eventuellen britischen EWR-Teilnahme stehen die Norweger allerdings wohl auch deswegen zurückhaltend gegenüber, da die Rolle Norwegens im EWR dann zweifellos erheblich relativiert würde.

Norwegen bemüht sich angesichts der seit 2015 stark angewachsenen Flüchtlingsströme in Europa um enge Kooperation mit den nordischen Nachbarn, wobei die norwegische Position sich inhaltlich zwischen der strikten Asylpolitik Dänemarks und der Laissez-faire-Politik Schwedens bewegt.¹⁵ Im Jahr 2015 war heftiger innenpolitischer Streit entstanden, ob Norwegen in den kommenden drei Jahren 8.000 oder 10.000 syrische UN-Flüchtlinge aufnehmen solle.¹⁶ Inzwischen wurden deutlich über 30.000 Asylanträge gestellt,¹⁷ ein erheblicher Teil der Flüchtlinge war dabei über die russisch-norwegische Grenze im arktischen Norden eingereist. Diese Grenze wird inzwischen stärker kontrolliert und mit einem Grenzzaun gesichert.

Wirtschaftlich floriert Norwegen aktuell nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Der Ölpreisverfall seit 2014 hat spürbare Konsequenzen für die norwegische Wirtschaft, insofern die Erträge sinken und Investitionen im Öl- und Gassektor zurückgefahren werden. Die Folgen sind Arbeitsplatzverluste mit einer Arbeitslosenquote von mittlerweile über 4 Prozent, eine Krise des Immobilienmarkts, Kursverluste der Norwegischen Krone und ein markanter Rückgang des BIP-Wachstums.¹⁸ Entsprechend sanken auch die Überschüsse des staatlichen norwegischen Ölfonds (Statens Pensjonsfonds Utland, SPU), in dem seit 1996 die staatlichen Überschüsse aus dem Öl- und Gasegeschäft langfristig zurückgelegt werden und der mit rund 770 Mrd. Euro Wertanlagen der größte Anlagefonds der Welt ist.¹⁹

Aus Sicht der europäischen Nachbarn sind das alles immer noch paradiesische Verhältnisse, gleichwohl hat sowohl die norwegische Bevölkerung als auch die bürgerlich-konservative Minderheitsregierung von Ministerpräsidentin Erna Solberg Zukunftssorgen, wobei letztere auf die im Herbst 2017 turnusmäßig anstehenden Parlamentswahlen blickt.

Liechtenstein – Erfolgreich zwischen Schweiz und Europäischer Union

Liechtenstein ist in der glücklichen Situation, sich als europäischer Mikrostaat in zwei Sphären zugleich bewegen zu können: Das Fürstentum ist zum einen auf der Grundlage des Zollvertrags von 1923 mit der Schweiz in einer Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion verbunden, zum anderen hat Liechtenstein über das EWR-Abkommen weitreichenden Zugang zum EU-Binnenmarkt. Da Liechtenstein zudem mit der Europäischen Union eine dauerhafte Sonderlösung bei der Personenfreizügigkeit vereinbaren konnte,²⁰ wird der Status quo der Beziehungen zur Europäischen Union seitens der Regierung des Fürstentums durchaus zufrieden als ‚EWR++‘ bezeichnet.²¹

15 Elisabeth Bauer: Steigende Flüchtlingszahlen: Norwegen strebt engere Kooperation im Norden an, in: KAS Länderbericht, März 2015, S. 1.

16 Jochen Bittner: Integration: Mehr Herz als Hirn?, in: Zeit Online, 10.9.2015.

17 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Norwegen will Asylrecht verschärfen, 30.12.2015.

18 Handelsblatt: Krise im Königreich, 18.8.2015; Neue Zürcher Zeitung: Zukunftsangst im Erdölstaat, 3.9.2015.

19 Handelsblatt: Der Fonds leckt, 29.4.2016.

20 Wegen des hohen Ausländeranteils von knapp 34 Prozent der liechtensteinischen Wohnbevölkerung konnte das Fürstentum beim EWR-Beitritt eine Sonderregelung zur Beschränkung des Ausländerzuzugs aushandeln, die bei der EWR-Erweiterung 2004 dauerhaft vereinbart wurde.

Schweiz – Zwischen Sackgasse und vagem Hoffen auf Durchbruch

Keine wesentlichen Veränderungen haben die Schweizer Parlamentswahlen vom 18. Oktober 2015 gebracht. Die nationalkonservative Schweizer Volkspartei (SVP) legte um 2,8 Prozentpunkte auf 29,4 Prozent der Stimmen zu und gewann elf zusätzliche Sitze im Nationalrat, die Sozialdemokraten (SP) und die beiden grünen Parteien (GPS und glp) verloren leicht. Da im Ständerat, der zweiten gleichberechtigten Kammer des Parlaments in Bern, allerdings nur kleine Veränderungen zu verzeichnen waren und die SVP dort wiederum nur fünf der 46 Ständeratssitze errang, blieb die siebenköpfige Regierung (Bundesrat) weitgehend unverändert: Als Nachfolger für die zurückgetretene Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) wurde der Waadtländer Guy Parmelin (SVP) gewählt, der seit Anfang 2016 als VBS-Vorsteher (Verteidigungsminister) amtiert. Die Konkordanzregierung aus aktuell vier Parteien wird damit fortgesetzt, wenngleich sich die Parteien unverändert untereinander inhaltlich oft stark reiben.²²

Keine wesentlichen Veränderungen sind auch bei der schweizerischen Europapolitik feststellbar: Seit der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ in der Abstimmung vom 9. Februar 2014 befinden sich die Beziehungen Schweiz – EU in einer Situation der Lähmung, Irritation und Ungewissheit. Die anfänglich gehegte Hoffnung, dass die Europäische Union erkennbar auf die Schweizer Sonderwünsche eingehen würde, hat sich seit dem britischen Brexit-Entscheid deutlich zerschlagen. Allenfalls Optimisten erwarten, dass die Schweiz trotz oder vielleicht wegen der Briten hier rasch zu Ergebnissen kommt.²³

Unverändert zäh sind die Bemühungen, aus der Sackgasse von 2014 herauszukommen. Mit der Ablehnung der sogenannten ‚Durchsetzungsinitiative‘ am 28. Februar 2016, mit der die Ausschaffungsinitiative von 2010 hätte verschärft werden sollen, ist zwar die Situation etwas entspannt, allerdings ist auch nach über zwei Jahren immer noch völlig unklar, wie die Schweiz erfolgreich aus dem Dilemma herauskommen will, einerseits die neue Verfassungsvorschrift konkret umzusetzen, die eine autonome Steuerung der Zuwanderung mit jährlichen Kontingenten und Höchstzahlen verlangt, ohne andererseits damit die Bilateralen Abkommen mit dem Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen Schweiz und Europäischer Union zu gefährden. Im August 2015 hatte die Landesregierung mit Finanzstaatssekretär Jacques de Watterville einen neuen Chef-Unterhändler für alle EU-Dossiers eingesetzt. Die bisherigen Überlegungen und Vorschläge der Schweizer Seite über eine Zuwanderungsschutzklausel stoßen bei der Europäischen Union allerdings auf geringe Resonanz.

Das handfesteste Ergebnis der schweizerischen Europapolitik war im Frühjahr 2016 der offizielle Rückzug des schon seit langen Jahren ruhenden EU-Beitrittsgesuchs vom 20. Mai 1992.²⁴ Spätestens nach dem deutlichen Nein zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in einer Volksabstimmung von 2001²⁵ war dieses Beitrittsgesuch de facto gegen-

21 Aurelia Frick: Wie gut ist der EWR wirklich? Vortrag beim Europa-Institut der Universität Zürich, 19.5.2016.

22 Burkard Steppacher: Knirschende Konkordanz: Parlaments- und Regierungswahlen in der Schweiz, in: KAS Auslandsinformationen, 3/2012, S. 56-71.

23 Vgl. die eher skeptische Einschätzung bei Burkard Steppacher: Schweizerische Europapolitik am Scheideweg, in: integration 2/2016, S. 107-122.

24 Neue Zürcher Zeitung: Schweiz zieht EU-Beitrittsgesuch zurück, 16.6.2016.

25 Schweizerische Bundeskanzlei: Ergebnisse der Volksabstimmung vom 04.03.2001, Eidgenössische Volksinitiative „Ja zu Europa“, abrufbar unter: <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20010304/index.html> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

standslos. Nach dem Parlamentsbeschluss vom 15. Juni 2016 teilte der Bundesrat nun mit Schreiben vom 27. Juli 2016 der Europäischen Union offiziell mit, dass das „Beitritts-gesuch (von 1992) als zurückgezogen erachtet werden muss.“²⁶ Die weitere Wegrichtung der Schweiz in Sachen Europa ist damit allerdings nicht klarer geworden.

Fazit und Perspektiven

Alle vier EFTA-Staaten, sowohl die drei EWR-Mitglieder wie auch die stärker bilateral agierende Schweiz, wollen im Grundsatz die Beziehungen zur Europäischen Union dauerhaft stärken, festigen und ausbauen, wenngleich jeder der vier sich als Sonderfall sieht und gegenüber der Europäischen Union verschiedene Sonderwünsche artikuliert.

Die Europäische Union ihrerseits ist bestrebt, die Beziehungen zu den westeuropäischen Drittstaaten möglichst zu vereinheitlichen und zu systematisieren. Über Stand und Perspektiven dieser EU-Drittstaatsbeziehungen hatte der Rat der Europäischen Union zuletzt im Dezember 2014 „Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern“ verabschiedet.²⁷

Angesichts des britischen EU-Austrittsvotums wird es im höchsten Maße spannend sein, wie die Europäische Union in den nächsten Schlussfolgerungen Ende 2016 die Beziehungen zu dieser Staatengruppe perspektivisch einschätzen dürfte.

Weiterführende Literatur

Aurelia Frick: Wie gut ist der EWR wirklich? Vortrag beim Europa-Institut der Universität Zürich, 19.5.2016.

Burkard Steppacher: Schweizerische Europapolitik am Scheideweg, in: *integration* 2/2016, S. 107-122.

European Free Trade Association: 55th Annual Report of the European Free Trade Association 2015, 2016, abrufbar unter: <http://www.efta.int/publications/annual-report> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

European Free Trade Association: This is EFTA 2015, 2015, abrufbar unter: <http://www.efta.int/publications/this-is-efta>, (letzter Zugriff: 15.9.2016).

EWR-Website der EFTA, abrufbar unter: <http://www.efta.int/eea> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

Fürstentum Liechtenstein, Stabsstelle EWR: Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR). Kurzinformation, Vaduz 2016, abrufbar unter: <http://www.llv.li/files/sewr/ewr-kurzinformation-deutsch-marz-2016-web.pdf> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, 16.12.2014, DOC 16583/14.

Fürstentum Liechtenstein, Stabsstelle EWR: EWR Basisinformationen, abrufbar unter: <http://www.llv.li/#/116525/ewrbasisinformationen> (letzter Zugriff: 15.9.2016).

Tobias Etzold/Christian Opitz: Nordeuropa nach dem Brexit-Votum. Die fünf nordischen Länder stellen ihre Beziehungen zur EU auf den Prüfstand, SWP-Aktuell 57, August 2016.

26 Tagesanzeiger (Zürich): Schweizer Brief an die EU – „der Bundesrat teilt Ihnen mit ...“, 29.7.2015.

27 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, 16. Dezember 2014, DOC 16583/14.